

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	63. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	19.05.2009 1742 2 öffentlich Dez. 2
Satzung zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	05.05.2009	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme im Rahmen der Vorberatung
Gemeinderat	19.05.2009	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Die bisherige Satzung der Stadt Karlsruhe über verkaufsoffene Sonntage regelte diese lediglich für die Jahre 2007 und 2008. Es muss daher für zukünftige verkaufsoffene Sonntage eine neue Satzung erlassen werden.

Es wird beantragt, den anliegenden Satzungsentwurf zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Das Gesetz über die Ladenöffnung bestimmt, dass Geschäfte an drei Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden können. Es besteht die Möglichkeit, eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige vorzunehmen, die von der Gemeinde festgelegt werden können. Sind verkaufsoffene Sonntage für einen bestimmten Gemeinde- oder Stadtbezirk freigegeben, hat dies nicht zur Folge, dass für alle anderen Gemeinde- oder Stadtbezirke die verkaufsoffenen Sonntage verbraucht sind. Dies ist lediglich für die Verkaufsstellen des freigegebenen Bezirks der Fall. Die verkaufsoffenen Sonntage können für jeden Bezirk gesondert festgelegt werden. Insgesamt darf allerdings in jedem Bezirk die maximal erlaubte Zahl der verkaufsoffenen Sonntage nicht überschritten werden.

Für die verkaufsoffenen Sonntage bedarf es nach wie vor eines Anlasses; auch sind weiterhin im Vorfeld die Kirchen anzuhören.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf regelt die Termine für die Jahre 2009 bis 2012. Zu diesem Entwurf sind im Vorfeld angehört worden:

- Evangelisches Dekanat Karlsruhe und Durlach,
- Erzbischöfliches Dekanat Karlsruhe,
- Einzelhandelsverband Karlsruhe,
- ver.di, Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald,
- Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine,
- Stadtamt Durlach,
- sämtliche Ortsverwaltungen.

Zustimmende Äußerungen zum Entwurf erfolgten vom Einzelhandelsverband Karlsruhe/ Handelsverband BAG, Erzbischöflichen Dekanat Karlsruhe, Stadtamt Durlach sowie den Ortsverwaltungen Neureut und Wettersbach.

Seitens der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH wurde mitgeteilt, dass bereits in einer gemeinsamen Sitzung mit den Verantwortlichen am 05.09.2008 für die Einkaufszentren Durlach, Mühlburg und Innenstadt für die Jahre 2009 bis 2012 jeweils ein verkaufsoffener Sonntag festgelegt wurde.

Als Termine wurden folgende Tage benannt:

- Durlach: - 20.09.2009
 - 19.09.2010
 - 18.09.2011
 - 16.09.2012

- Innenstadt: - 11.10.2009
 - 10.10.2010
 - 09.10.2011
 - 14.10.2012

- Mühlburg: - 13.09.2009
 - 12.09.2010
 - 11.09.2011
 - 09.09.2012

Darüber hinaus gehende Änderungswünsche wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens nicht geäußert.

Keine Äußerung erfolgte vom Evangelischen Dekanat Karlsruhe und Durlach, der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine sowie den Ortsverwaltungen Hohenwettersbach, Stupferich und Wolfartsweier. Es kann somit von deren Zustimmung zum Satzungsentwurf der Verwaltung ausgegangen werden.

Einen Ergänzungswunsch gab es seitens des Ortschaftsrates Grötzingen. In Grötzingen findet traditionell ebenfalls am 3. Wochenende im September das Kirchweihfest statt. Aus diesem Anlass möchte auch Grötzingen zukünftig am 3. Sonntag im September einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen. Die Verwaltung schlägt vor, diesem Wunsch nicht zu folgen. Die in der Vergangenheit getroffene Entscheidung, verkaufsoffene Sonntage nur in der Innenstadt von Karlsruhe bzw. den beiden B-Zentren Durlach und Mühlburg durchzuführen, hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und sollte beibehalten werden.

Einwände gegen den Entwurf gab es lediglich durch ver.di, Bezirk Mittelbaden - Nordschwarzwald. Von dort wurde der beabsichtigten Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen für die kommenden Jahre widersprochen. Die schriftliche Stellungnahme von

ver.di ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der ansonsten einheitlichen Zustimmung zu dem Vorschlag der Verwaltung, auch zukünftig verkaufsoffene Sonntage durchzuführen, wird angeregt, dem Widerspruch von ver.di nicht zu folgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Satzung für die verkaufsoffenen Sonntage 2009 - 2012. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
8. Mai 2009